

2425/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.70.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter POSCH und GenossInnen haben am 10.05.2001 unter der Nummer 2444/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhaltung von Gendarmerieposten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In Kärnten sind unter Wahrung der Ausgewogenheit der regionalen Struktur - 11 Gendarmerieposten zur Zusammenlegung vorgesehen sowie die Errichtung einer saisonalen sicherheitsdienstlichen Anlaufstelle geplant.

Folgende Kriterien waren im Zuge der Strukturprüfungen maßgeblich:

Entfernung, topographische und geographische Lage, Zugänglichkeit des Überwachungsgebietes (Anfahrtszeiten), Dienststellengröße (Anzahl der je nach Belastung systemisierten Planstellen), Infrastruktur (Geschäfts -, Industrie -, Gewerbebetriebe, besondere Lokalitäten Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrsknotenpunkte), sonstige sicherheitsdienstlich relevante Einrichtungen wie Justizanstalten udgl, Bevölkerungsstruktur (ländliches Gebiet - Ballungszentrum), Tourismus, Ausgewogenheit der regionalen Struktur in Verbindung mit

angrenzenden Bezirken bzw Bundesländern und sonstige sicherheitsdienstlich bedeutende Aspekte, wie z.B. strategische Lage.

Zu Frage 3:

Der GP Dellach ist für eine Zusammenlegung vorgesehen.

Zu den Fragen 4 bis 9:

Es ist von mir nicht beabsichtigt, ein weiteres Dienststellenstrukturkonzept zu erarbeiten. Da der gefragte Zeitraum jedoch über die derzeitige Legislaturperiode hinausgeht, wäre eine derartige „Garantie“ unseriös.